

wo zu dieser Zeit Johannes Bugenhagen Lehrer war. Am 1. Oktober 1518 immatrikulierte sich Aepinus in Wittenberg, wo er am 13. März 1520 sein Baccalaureatsexamen ablegte. Danach ging er als Lehrer zunächst in seine Heimatstadt Ziesar, die er aber wegen seiner reformatorischen Lehre bald
5 wieder verlassen musste. 1524 war Aepinus in Stralsund als Lehrer zu finden, wo er im Jahre 1525 im Auftrag des Rates eine Kirchenordnung abfasste. 1529 wurde er in Hamburg Pastor an St. Petri, 1532 Superintendent und damit verbunden Pastor und Lektor am Hamburger Dom. Da das Lektorat nach den Hamburger Statuten von einem Doktor der Theologie versehen
10 werden musste, schickte die Stadt Aepinus 1533 zur Promotion nach Wittenberg, wo er zusammen mit Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger im Zuge der ersten Doktordisputation nach der Universitätsreform promoviert wurde. Im Jahre 1537 nahm Aepinus am Bundestag in Schmalkalden teil und unterschrieb als Delegierter der Stadt Hamburg Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons „Tractatus de potestate et primatu papae“. 1544 verfasste er eine Kirchenordnung für Bergedorf und die Vierlande, 1552 für Buxtehude. In seiner Tätigkeit als Lektor am Dom legte Aepinus 1544 auch die Psalmen aus. An seine Interpretation von Ps 16,10f, nach der Christi Höllenfahrt die letzte Stufe seiner Erniedrigung sei, nicht aber der Beginn der
20 Erhöhung, schloss sich ab 1548 ein Streit mit den anderen Hamburger Pfarrern an, der teils auch auf den Kanzeln geführt wurde. Aepinus beteiligte sich an der Auseinandersetzung um den Leipziger Landtagsentwurf, schrieb gegen Andreas Osiander und nahm gegen Georg Majors These von der Notwendigkeit der guten Werke Stellung.⁵

25

3. Inhalt

Bereits die beiden vorangestellten Bibelzitate, Sach 5,2–4 und II Petr 2,20–22, bringen die Haltung der Gutachter deutlich zum Ausdruck: Sie sehen das Interim als ein Machwerk, das Diebe und Meineidige für rechtschaffen erklärt und einen Rückfall in den Unglauben fordert. In der Vorrede, datiert „im Monat Augusto Anno M.D.xlvijj“⁶ wird das deutlicher ausgeführt:
30 Seit etwa dreißig Jahren habe Gott das Evangelium in Deutschland ans Licht gebracht, und es seien seither zahlreiche Schriften veröffentlicht worden, aus denen jeder die evangelische Lehre und die Missbräuche des Papsttums erkennen könne, insbesondere wurden das Augsburger Bekenntnis und seine Apologie 1530 auf dem Reichstag offiziell an Kaiser und Reich übergeben. Eine ausführliche Entgegnung auf das Interim wäre deshalb eigentlich nicht erforderlich. Da aber die Räte von Hamburg, Lübeck und Lüneburg ihre Theologen um eine Stellungnahme ersucht haben, um dem Kaiser angemessen ant-

⁵ Vgl. zu den biographischen Daten vgl. Hans Düfel, Art. Äpinus, Johannes, in: TRE 1 (1977), 535–544; Heinz Scheible, Art. Aepinus, Johannes, in: RGG⁴ 1 (1998), 132f.

⁶ Siehe unten Blatt A 4v, S. 296.